

Projekt am Jugendzentrum abgeschlossen

Gemeinde Kalletal unterstützt die Kinder- und Jugendarbeit mit neuem Spiel- und Gerätehaus

Kalletal-Hohenhausen(red). Die Gemeinde Kalletal setzt ein weiteres Zeichen für die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort: Am Jugendzentrum an der Hohlen Straße in Hohenhausen steht dem Verein für Kinder- und Jugendarbeit Kalletal e. V. künftig ein neues Spiel- und Gerätehaus zur Verfügung. Das aus dem Regionalbudget geförderte Projekt ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen.

Der Verein für Kinder- und Jugendarbeit Kalletal e. V. ist in der gemeindeeigenen Immobilie an der Hohlen Straße 3 beheimatet. Das Jugendzentrum ist ein wichtiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche und bietet Raum für vielfältige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Idee für das neue Spiel- und Gerätehaus entstand bereits im Zusammenhang mit der Sanierung und Weiterentwicklung der gemeindeeigenen Immobilie. Im Jahr 2022 wurde im Keller des Jugendzentrums eine Pellet-Heizung installiert. Die zuvor dort genutzte Lagerfläche stand dem Verein damit nicht mehr zur Verfügung. Dort waren unter anderem Spielgeräte sowie zusätzliche Sitzbänke für den Fuhrpark des Vereins untergebracht.

Als Übergangslösung stellte die Gemeindeverwaltung dem Verein ein vorhandenes Spiel- und Gerätehaus zur Verfügung, das von der angrenzenden Jacobischule nicht mehr benötigt wurde. Dieses Gebäude ist inzwischen jedoch abgängig und musste ersetzt werden.

„Die Kinder- und Jugendarbeit



Das neue Spiel- und Gerätehaus befindet sich direkt am Kalletaler Jugendzentrum in Hohenhausen. Das Regionalbudget-Projekt aus dem vergangenen Jahr ist damit jetzt abgeschlossen. Foto: pr.

Foto: pr

ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in unserer Gemeinde. Deshalb ist es uns als Gemeinde ein Anliegen, die engagierte Arbeit des Vereins für Kinder und Jugendliche bestmöglich zu unterstützen. Mit dem neuen Spiel- und Gerätehaus schaffen wir eine gute

und dauerhafte Lösung für die Lagerung der benötigten Materialien und Spielgeräte direkt am Jugendzentrum“, erklärt Bürgermeister Mario Hecker. Mit dem neuen Gebäude wird eine vergleichbare Lösung geschaffen, wie sie bereits an den drei Kalletaler Grundschulen

umgesetzt wurde. Das Spiel- und Gerätehaus steht ausschließlich dem Verein für Kinder- und Jugendarbeit Kalletal e. V. zur Verfügung und befindet sich unmittelbar auf dem Areal des Jugendzentrums.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung bei der Förderung des

Projektes. Das Vorhaben wurde im Herbst 2025 durch die Bezirksregierung Detmold bewilligt. Anschließend schloss die LAG Nordlippe e. V. einen entsprechenden Vertrag mit der Gemeinde Kalletal. Ursprünglich war eine Förderung in Höhe von 6.522 Euro vorgesehen.

Da im weiteren Verlauf andere Projekte in Nordlippe ihre bewilligten Budgets nicht vollständig ausschöpften, konnten zusätzliche Fördermittel eingesetzt werden. Im März 2026 wurde die Unterstützung für das Projekt „Spiel- und Gerätehaus Jugendzentrum“ deshalb auf eine maximale nicht rückzahlbare Förderung von 14.686 Euro erhöht.

„Dass wir durch die zusätzlichen Mittel eine deutlich höhere Förderung für dieses Projekt erhalten konnten, ist eine erfreuliche Entwicklung. Damit zeigt sich einmal mehr, wie wichtig die Zusammenarbeit in der Region und die Möglichkeiten des Regionalbudgets für konkrete Projekte vor Ort sind“, so Bürgermeister Hecker.

Mit der Fertigstellung des Spiel- und Gerätehauses ist das Regionalbudget-Projekt nun abgeschlossen. Die Gemeinde Kalletal freut sich, gemeinsam mit dem Verein für Kinder- und Jugendarbeit Kalletal e. V. die Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit am Standort Hohenhausen weiter verbessert zu haben.

„Wir investieren damit nicht nur in ein Gebäude, sondern in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und damit in die Zukunft unserer Gemeinde“, betont Mario Hecker und ergänzt: „Mein besonderer Dank gilt dabei auch den Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung, insbesondere Fachbereichsleiter Olaf Kapelle und Nikolai Stoll, die die Umsetzung des Projektes engagiert begleitet und maßgeblich zum erfolgreichen Abschluss beigetragen haben.“

SSV

FACHMARKT // AUSBAU / BODEN / TÜREN / GARTEN

bis zum 20. September

LAGERVERKAUF

Solange der Vorrat reicht

20%
RABATT*
AUF

Gartenmöbel

Sandkästen

Pflanzkästen

WPC-Terrassendielen
HS DIE Diele

AUCH IM
ONLINESHOP

* Gültig nur für Lagerware der Kategorien: Gartenmöbel, Sandkästen, Pflanzkästen und WPC-Terrassendielen der Marke „HS Die Diele“. Ausgenommen sind bereits reduzierte Artikel, B-Ware sowie Dienstleistungen.

Holz-Speckmann GmbH & Co.KG | Im Seelenkamp 8 | 32791 Lage

Tel. 05232 9 51 00-0 | www.holz-speckmann.de

FACHMARKT // AUSBAU / BODEN / TÜREN / GARTEN

Siebrecht®

BIS
ZU 6.000€¹
FÖRDERUNG

ab mtl.

129€*

36 Monate/ 10.000 KM p.a.

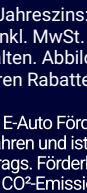


Cupra Raval Plus

*Mit Hilfe von KI generiert

Elektromotor 99 kW (135 PS), 37 kWh-Batterie, Automatik

- 18"-Leichtmetallräder
- Sport-Komfortsitze vorne
- Spurwechsel-, Totwinkel- und Ausparkassistent
- 12,9"-Infotainmentsystem
- Drahtlose Smartphonekonnektivität mit Freisprechen
- Apple Carplay / Android Auto u.v.m.



Autohaus Siebrecht GmbH
05571 / 92 30 4761
www.ah-siebrecht.de

Energieverbrauch Cupra Raval, 37 kWh Batterie, Elektromotor 99 kW (135 PS) (kombiniert): 13,8 kWh/100 km Strom; CO₂-Emission 0 g/km; CO₂-Klasse A, elektrische Reichweite bis zu 328 km.

¹Leasingangebot der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die die Autohaus Siebrecht GmbH am Standort Langes Feld 10, 31789 Hameln, als ungebundener Vermittler tätig ist. Monatliche Rate: 129,00 € Gesamtkreditbetrag: 29.850 €, mit 6.000 € Sonderzahlung, Laufzeit: 36 Monate Laufleistung: 10.000 km pro Jahr. Effektiver Jahreszins: 4,99 % Sollzinssatz p. a., gebunden: 4,99 %, Gesamtbetrag aller Zahlungen: 12.389 €. Alle Preise inkl. MwSt. und zzgl. Überführungskosten 1.595 € und Zulassungskosten 150 €. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Abbildungen zeigen kostenpflichtige Sonderausstattungen und können abweichen. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten und Aktionen. Die Aktion ist gültig bis auf Widerruf.

¹Die Sonderzahlung von 6.000,- € entspricht der staatlichen E-Auto Förderung für zu versteuernde Haushaltseinkommen bis 45.000 € bei einem Haushalt mit zwei und mehr Kinder unter 18 Jahren und ist unabhängig vom tatsächlichen Erhalt der Förderung zu zahlen. Die Förderung ist nicht Bestandteil des Leasingvertrags. Förderberechtigt sind Privatkunden bei Kauf oder Leasing eines PKW-Elektro-/Plug-in-Hybrid-Neufahrzeugs (PHEV: sofern CO₂-Emission bis zu 60 g CO₂/km (Typgenehmigungswert) oder elektr. Reichweite mind. 80 km) mit Erstzulassung in Deutschland und Vorliegen der pers. Fördervoraussetzungen. Das Fahrzeug muss mindestens 36 Monate gehalten werden. Der Antrag für die Prämie muss spätestens 1 Jahr nach Zulassung des Fahrzeugs erfolgen. Detailinformationen unter www.bundesumweltministerium.de/eauto-forderung. Die Förderung gilt rückwirkend für Zulassungen berechtigter Fahrzeuge ab 01.01.2026 und endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2028 bzw. für PHEV am 30.06.2027. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Autohaus Siebrecht GmbH - Langes Feld 10 - 31789 Hameln